

VO/0259/10

**Bebauungsplan Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße -
Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

14.04.2010 SI/0723/10 Bezirksvertretung Cronenberg TOP 9

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße - für den Geltungsbereich nördlich der Buscherhofer Straße zwischen den Grundstücken Buscherhofer Straße 1 und 5, östlich der Berghauser Straße zwischen den Grundstücken Berghauser Straße 7 und 11, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft - wie in der Anlage 01 dargestellt -, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Im Hinblick auf die Unterrichtung und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB wird eine Veranstaltung unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters stattfinden.

Einstimmigkeit

**05.05.2010 SI/0497/10 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 13**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1145 - nördlich Buscherhofer Straße - für den Geltungsbereich nördlich der Buscherhofer Straße zwischen den Grundstücken Buscherhofer Straße 1 und 5, östlich der Berghauser Straße zwischen den Grundstücken Berghauser Straße 7 und 11, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und dem nördlichen Rand des Flurstücks Buscherhofer Straße Nr. 7 verläuft - wie in der Anlage 01 dargestellt -, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist

nicht anzuwenden.

3. Im Hinblick auf die Unterrichtung und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB wird eine Veranstaltung unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters stattfinden.

Einstimmigkeit